

Turnierordnung des Schachverbandes Kreis Peine

in der Fassung vom 28. April 2001,
zuletzt geändert durch Beschluss der Kreisversammlung vom 17. Januar 2009

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (DSB), des Niedersächsischen Schachverbandes (NSV) und des Schachbezirkes Braunschweig sind Bestandteil dieser Turnierordnung.
- (2) Jugendlicher ist, wer zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 20 Jahre alt ist.
- (3) Senior ist, wer zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 59 Jahre alt ist.
- (4) Bei allen Turnieren sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die eine Spielberechtigung im Sinne der Bestimmungen des DSB für einen Verein des Schachkreises Peine besitzen, sofern diese Turnierordnung nichts anderes vorschreibt.
- (5) Jedes Turnier wird nur dann ausgetragen, wenn mindestens vier Teilnehmer vorhanden sind, sofern diese Turnierordnung nichts anderes vorschreibt.
- (6) ¹Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch die Sonneborn-Berger-Wertung bei Rundenturnieren bzw. durch die Buchholz-Wertung und -Summe bei Schweizer-System-Turnieren ermittelt. ²Bei weiterem Gleichstand wird der Platz geteilt. ³Um Titel wird gestochen. ⁴Die Bedingungen des Stichtkampfes werden vom Turnierleiter im Einzelfall festgelegt.

§ 2 Kreis-Dähne-Pokal (KDP)

- (1) Der KDP wird im ersten Quartal eines Jahres ausgetragen.
- (2) ¹Es wird im K.O.-System gespielt. ²Die Verlierer des Halbfinals tragen das Spiel um den dritten Platz aus.
- (3) ¹Der erste Gewinnpunkt entscheidet. ²Die erste Partie wird mit einer Bedenkzeit von zwei Stunden für 40 Züge und einer Stunde für den Rest ausgetragen. ³Bei unentschiedenem Ausgang wird eine Schnellpartie (Bedenkzeit 15 Minuten) gespielt. ⁴Endet auch diese Partie unentschieden, entscheidet der erste Gewinnpunkt in Blitzpartien. ⁵Die Farbverteilung wechselt bei jeder Partie.
- (4) ¹Der Sieger vertritt den Schachkreis beim Dähne-Pokal-Turnier des Schachbezirkes Braunschweig. ²Bei Verzicht gilt das Nachrückprinzip.
- (5) Teilnahmeberechtigt sind neben den unter § 1 Abs. 4 genannten Spielern auch alle Einwohner des Landkreises Peine mit Ausnahme von Schachspielern, die eine Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der nicht dem Schachkreis Peine angehört.
- (6) Der KDP wird mit jeder Teilnehmerzahl ausgetragen.

§ 3 Kreis-Einzelmeisterschaften (KEM)

- (1) Die KEM werden jährlich von März bis Juli ausgetragen.
- (2) ¹Die KEM werden in drei Gruppen ausgetragen: Senioren-, Erwachsenen- und Jugendmeisterschaft. ²Abweichend von § 1 Abs. 5 sind für jedes Turnier mindestens sechs Teilnehmer erforderlich. ³Bei Nichterreichen dieser Zahl in einer Gruppe werden die Spieler dieser Altersklasse in eine andere eingereiht, wobei die Zusammenlegung der Seniorenmeisterschaft mit der Erwachsenenmeisterschaft, der Jugendmeisterschaft mit der Erwachsenenmeisterschaft oder aller drei Meisterschaften möglich ist. ⁴Der Turnierleiter kann in Absprache mit den Teilnehmern der betroffenen Gruppe auch auf eine Integration in eine andere Gruppe verzichten und diese Altersklasse trotzdem separat spielen lassen.
- (3) ¹Der Austragungsmodus innerhalb einer Gruppe wird abhängig von der Teilnehmerzahl wie folgt gewählt:
6 bis 8 Teilnehmer.....einfaches Rundenturnier
9 oder 10 Teilnehmer.....5-rundiges Schweizer-System-Turnier

11 oder mehr Teilnehmer.....7-rundiges Schweizer-System-Turnier
²Im Fall der Austragung einer Gruppe bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl wird der Modus in Absprache der Teilnehmer dieser Altersklasse festgelegt.

(4) Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge und eine Stunde für den Rest.

§ 4 Kreis-Blitz-Einzelmeisterschaft (KBEM)

(1) Die KBEM wird im vierten Quartal eines Jahres ausgetragen.

(2) Der Austragungsmodus wird abhängig von der Teilnehmerzahl wie folgt gewählt:

4 Teilnehmer.....	6-faches Rundenturnier
5 oder 6 Teilnehmer.....	4-faches Rundenturnier
7 oder 8 Teilnehmer.....	3-faches Rundenturnier
9 bis 14 Teilnehmer.....	doppeltes Rundenturnier
15 bis 26 Teilnehmer.....	einfaches Rundenturnier
27 oder mehr Teilnehmer.....	19-rundiges Schweizer-System-Turnier

§ 5 Kreis-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (KBMM)*

(1) Die KBMM wird im dritten Quartal eines jeden Jahres ausgetragen.

(2) Es wird mit Vierer-Vereins-Mannschaften gespielt, ein Ersatzspieler kann unter Aufrücken der Mannschaft eingesetzt werden.

(3) Die jeweiligen Mannschaftskämpfe werden doppelrundig abgewickelt, wobei jeder Spieler der einen Mannschaft zwei Partien gegen denselben Spieler der anderen Mannschaft austrägt.

(4) Der Austragungsmodus wird abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wie folgt gewählt:

4 Mannschaften.....	3-faches Rundenturnier
5 oder 6 Mannschaften.....	doppeltes Rundenturnier
7 bis 10 Mannschaften.....	einfaches Rundenturnier
11 oder mehr Mannschaften.....	7-rundiges-Schweizer-System-Turnier

(5) ¹Die Tabelle wird nach folgenden Kriterien erstellt:

1. Mannschaftspunkte
2. Brettunkte
3. Anzahl der Gewinnpartien

²Ergibt dieses wiederum Gleichstand, so wird gemäß § 1 Abs. 6 der Platz geteilt bzw. um den Titel gestochen.

§ 6 Kreis-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (KSSEM)

(1) Die KSSEM wird im vierten Quartal eines jeden Jahres ausgetragen.

(2) Der Austragungsmodus wird abhängig von der Teilnehmerzahl wie folgt gewählt:

4 Teilnehmer.....	doppeltes Rundenturnier
5 bis 8 Teilnehmer.....	einfaches Rundenturnier
9 oder mehr Teilnehmer.....	7-rundiges Schweizer-System-Turnier

(3) Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten für die gesamte Partie.

(4) ¹Der Sieger vertritt den Schachkreis bei den Schnellschach-Einzelmeisterschaften des Schachbezirkes Braunschweig im folgenden Jahr. ²Bei bereits vorhandener Qualifikation oder Verzicht gilt das Nachrückprinzip.

§ 7 Sonderveranstaltungen

Der Schachkreis Peine kann weitere Turniere, zum Beispiel Einladungsturniere für Jugendliche, veranstalten.

* Die KBMM ruht bis auf weiteres (Beschluss der Kreisversammlung vom 14. Januar 2006).